

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) umfasst eine Vielzahl von Themen; Wissenschaftliche Autorschaft ist eines davon. Die faire, GWP-konforme Zuweisung von Autorschaft stellt Forschende immer wieder vor Herausforderungen und führt somit regelmäßig zu Konflikten. Dieser Beitrag greift die Schwierigkeit, wissenschaftliche Autorschaft zu definieren, auf und betont dabei die divergierenden Verständnisse in den Fachdisziplinen. Auch die unterschiedliche Sichtbarkeit von Forschenden auf Veröffentlichungen kann die Lösungsfindung bei Konflikten um Autorschaft erschweren. Des Weiteren bringen Schwierigkeiten bei der transparenten Aufschlüsselung von Beiträgen Herausforderungen für die angemessene Zuweisung von Anerkennung ebenso wie von Verantwortung mit sich. Der Beitrag zeigt auf, wie vor diesem Hintergrund Infrastrukturen in der Wissenschaft die Umsetzung von fairen Autorschaftspraktiken unterstützen oder zum Teil gar erst ermöglichen können.

Good research practice (GRP) covers a wide range of topics; academic authorship is one of them. Fair, GRP-compliant attribution of authorship repeatedly creates challenges for researchers and is thus a frequent source of conflict. This article focuses on the difficulty of defining academic authorship, emphasising the divergent understandings of the term across different disciplines. The disparate levels of researcher visibility in publications can also complicate the resolution of authorship conflicts. Furthermore, difficulties in the transparent attribution of contributions to papers pose challenges for the appropriate allocation of both recognition and responsibility. The article shows how research infrastructures can thus support the implementation of fair authorship practices or, indeed, engender them in the first place.

NELE REEG

Faire Autorschaftspraktiken umsetzen – Wie Infrastrukturen in der Wissenschaft unterstützen können

Einleitung

Wissenschaftliche Autorschaft ist ein viel beschriebenes und oftmals hitzig diskutiertes Thema, das sich aus ganz verschiedenen Perspektiven beleuchten lässt: etwa aus sozial- oder geisteswissenschaftlicher Forschungsperspektive, mittels qualitativer Interviews, quantitativer Umfragen oder etwa metrischer Analysen von Autorenangaben auf Veröffentlichungen. Dieser Beitrag betrachtet den Themenkomplex der wissenschaftlichen Autorschaft aus der Perspektive der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP). Er greift einige wichtige Aspekte auf, zu denen es immer wieder Diskussionsbedarf unter Expert*innen der GWP gibt, und fußt dabei auf Beobachtungen und Berichten aus dem Ombudswesen in Deutschland, im Speziellen auf Erfahrungen beim *Ombudsman für die Wissenschaft* (OfdW).¹ Die Zuweisung von Autorschaft ist ein häufiges und dabei in der Regel sehr emotional besetztes Konfliktthema unter Forschenden. So gehören denn auch in der Wissenschaft Autorschaftskonflikte zum Alltagsgeschäft von Ombudspersonen – in Deutschland wie auch in anderen Ländern.² Die Gründe hierfür wur-

den inzwischen vielfach analysiert: Herausgestellt wird dabei häufig, dass das Konzept der wissenschaftlichen Autorschaft unscharf ist und die Definition darüber hinaus in den verschiedenen Fachdisziplinen divergiert.³ Das auf (Text-)Publikationen bezogene Anreizsystem in der Wissenschaft, die hohe Kompetition um Fördergelder, Stellen und Reputation sowie die aufgrund von Befristungen starke Fluktuation auf den Arbeitsplätzen verschärfen als Rahmenbedingungen dabei nochmals Autorschaftskonflikte und erschweren Lösungsmöglichkeiten. Der Wandel dieser Rahmenbedingungen schreitet trotz anhaltender, teils bald jahrzehntelanger Kritik dabei nur sehr langsam voran.

Doch was hat dieses Streithema unter Forschenden mit Infrastrukturen wie etwa dem Bibliotheks- oder Verlagswesen zu tun? Es gibt bedeutende Schnittstellen, welche im Diskurs manchmal angesichts der Vielzahl an relevanten Diskussionen aus den Augen verloren werden: Denn solche Infrastrukturen können die Umsetzung von GWP-Regeln begünstigen oder erschweren. Der Verbund der europäischen Akademien der Wissenschaften *All European Academies* (ALLEA) beruft sich im von ihm verabschiedeten *Europäischen Verhaltens-*

kodex für Integrität in der Forschung auf vier Werte, welche die Basis für wissenschaftliche Integrität bilden: Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Respekt, Rechenschaftspflicht.⁴ Passende Infrastrukturen und Rahmenbedingungen sind – neben einer angemessenen Haltung und dem adäquatem Verhalten von Forschenden – unerlässlich, um diese Werte in der Wissenschaft umzusetzen und wissenschaftliche Integrität sicherzustellen. Während also die Forschungsgemeinschaft bestimmt, was unter GWP-konformem, integrem Verhalten zu verstehen ist, stellen Infrastrukturen den Rahmen, in dem eine Umsetzung dieser Regeln gelingen kann. Um auch die Infrastrukturen in den Blick zu rücken, hilft es, nicht nur die Integrität, sondern auch den Wert von Fairness zu betrachten und sich zu fragen: Wie tragen Infrastrukturen zu Fairness in der Wissenschaft bei?⁵ Hier soll im Speziellen der Frage nachgegangen werden: Wie tragen sie zu einem fairen Umgang bei der Zuweisung von Autorschaften und zu fair verteilter Anerkennung für wissenschaftliche Leistungen bei?

Der vorliegende Beitrag nimmt dabei das Bibliotheks- und Verlagswesen in den Blick. Beide sichern den wissenschaftlichen Diskurs: Forschende können durch diese Infrastrukturen Inhalte kommunizieren und diskutieren. Gleichzeitig sichern sie Informationen über beteiligte Forschende und über den Prozess, durch den Ergebnisse gewonnen wurden. Die ansteigende Komplexität der anfallenden Metadaten birgt dabei viele Herausforderungen. Forschende haben in der Regel wenig Möglichkeiten, Einblicke in die Herausforderungen, vor denen Verantwortliche in Infrastrukturen stehen, zu nehmen. Mitarbeitenden der Infrastrukturen mag es dagegen schwerfallen, die Hintergründe für Desiderate, Konflikte und Schwierigkeiten bei der Zuweisung von Autorschaften, denen wiederum Forschende begegnen, nachzuvollziehen. Umso wichtiger ist es, beide Seiten in einen Austausch zu bringen, um Lösungen zu finden und die wissenschaftliche Integrität und Fairness im Allgemeinen, aber auch im Speziellen im Hinblick auf die Umsetzung von GWP-Regeln zu Autorschaft, zu stärken. Der vorliegende Beitrag will einen Versuch zum gemeinsamen Austausch starten.

Das Verständnis von Autorschaft und dessen Divergenz

Zunächst ist es sinnvoll, einen Blick auf bestehende Autorschaftsdefinitionen zu werfen: Die Definition wissenschaftlicher Autorschaft ist ein fester Bestandteil von Verhaltenskodizes zur GWP. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hält in Leitlinie 14 ihrer *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis* fest: »Autorin oder Autor ist, wer einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zu dem Inhalt einer wissenschaftlichen Text-, Daten- oder Softwarepublikation geleistet hat. Alle Autorinnen und Autoren stimmen der finalen Fassung des Werks, das publiziert werden soll, zu. Sie tra-

gen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen.«⁶

Diese Definition stellt aus Sicht der Forschenden, die an der Entwicklung des DFG-Kodex beteiligt waren, einen Minimalkonsens dar, der zwischen den Autorschaftsverständnissen in den einzelnen Fachgebieten mit ihren vielen Unterdisziplinen herrscht. Auch andere nationale Kodizes formulieren einen solchen Minimalkonsens.⁷ Diesen Verhaltenskodizes zu GWP ist es dabei gemein, sich auf einen »genuine[n], nachvollziehbaren«, »wesentlichen« oder etwa »intellektuellen« Beitrag sowie auf die Verantwortung für den Inhalt als Anforderung für wissenschaftliche Autorschaft zu berufen.⁸ Während auf die Übernahme von Verantwortung später eingegangen wird, soll hier zunächst der Aspekt des wesentlichen Beitrags im Vordergrund stehen. Die Divergenz bei der Auslegung davon, was unter einem wesentlichen Beitrag zu verstehen ist, ist enorm. Der DFG-Kodex fächert in seiner Erläuterung verschiedene Kriterien auf: Darunter fällt zum Beispiel die »Konzeption des Forschungsvorhabens«, die »Erarbeitung (oder) Bereitstellung der Daten (oder) der Software« ebenso wie die »Analyse [...] oder Interpretation der Daten« sowie das »Verfassen des Manuskripts«.⁹

Neben dem Verfassen eines Textes kann in der Wissenschaft also eine Vielzahl von Tätigkeiten eine Autorschaft begründen. Dabei lassen die jeweiligen Tätigkeiten auch Spielraum für unterschiedliche Auslegungen. Dies sei an der markantesten wissenschaftlichen Tätigkeit, dem Schreiben, beispielhaft näher ausgeführt: Autorschaft ist traditionell untrennbar mit dem Schreiben und Entwerfen des gesamten Textes oder zumindest von weiten Teilen davon verbunden. Mittlerweile wird der Stellenwert von Textarbeit in Fachdisziplinen allerdings sehr unterschiedlich gewertet, wie auch das, was genau unter Textarbeit zu verstehen ist: Einige Disziplinen verstehen unter Textarbeit (die zwingend erforderlich sei, um die Kriterien für Autorschaft zu erfüllen) das eigenständige Schreiben großer – oftmals aller – Teile der Veröffentlichung. Andere Disziplinen hingegen subsumieren unter Textarbeit, welche Autorschaft mitbegründen kann, auch ein kritisches Gegenlesen, Kommentieren, Schärfen von Argumenten und kritisches Prüfen des Inhalts zur Qualitätssicherung. In diesen Disziplinen findet eine Erweiterung des Autorschaftsverständnisses und eine Loslösung vom Schreibprozess statt. Damit einher geht, dass viele andere Tätigkeiten Anerkennung finden und eine Autorschaft begründen können. Dies bildet letztlich ab, dass in der Wissenschaft in vielen Bereichen (bereits seit einiger Zeit) eine hohe Aufgabenteilung und Spezialisierung eingesetzt hat und viele verschiedene Expertisen für die Umsetzung von Forschungsvorhaben zusammenfließen.¹⁰ So mag es sein, dass eine Fragestellung in Kooperation von Geisteswissenschaftler*innen und Informatiker*innen bearbeitet wird, Pflanzenphysiolog*innen mit Bioinforma-

tiker*innen zusammenarbeiten oder sich Kompetenzzentren aus verschiedenen Ländern zusammenschließen. Damit einher geht auch, dass immer mehr Forschende als Autor*innen geführt werden.¹¹ Forschende stellt dies wiederum vor einige Herausforderungen: Denn zur Verfügung steht nur eine einzelne Autorenzeile; demgegenüber können oftmals 4, 10, 30, oder gar mehr als 100 Forschende stehen, welche Anspruch auf Autorschaft erheben. Zwei Fragen drängen sich auf, erstens: wie sollen die Forschenden gereiht werden, und zweitens: wie können diese unterschiedlichsten wissenschaftlichen Leistungen sichtbar gemacht werden? Beide Fragen umfassen nicht nur die Sichtbarkeit auf den Veröffentlichungen selbst, sondern etwa auch in Literaturdatenbanken, bei In-Text-Zitationen oder in Referenzlisten.

Sichtbarkeit von Forschenden

Die erste herausfordernde Frage, die sich Forschenden stellt, ist wie gerade erwähnt: Wie sollen Forschende sich in der Autorenzeile anordnen? Forschende nutzen hierfür mitnichten nur ein Prinzip, sondern in Abhängigkeit der Fachdisziplin, dem Forschungsprojekt oder dem Veröffentlichungsmedium verschiedenste. Dabei spiegeln einige Prinzipien die Beitragshöhe der Beteiligten wider, andere wiederum agieren unabhängig davon. So kommt es, dass etwa die alphabetische Reihung, die Reihung proportional zur Beitragshöhe in absteigender Reihenfolge oder etwa die Reihung proportional zur Beitragshöhe in absteigender Reihenfolge mit der Sonderstellung der letzten Positionen, wodurch sich letztlich eine trichterförmige Verteilung der Beitragshöhe ergibt, koexistieren.

Diese Konventionen sind in der Regel nicht detailliert schriftlich festgehalten, sondern werden durch ein Vorleben an Nachwuchsforschende weitergegeben. Zudem wird das Reihungsprinzip auch auf den Veröffentlichungen selbst in der Regel nicht aufgeschlüsselt. Offengelegt wird es meist nur, wenn eine alphabetische Reihung vorgenommen wurde und keine Rückschlüsse auf die Beitragshöhe gezogen werden können, und zwar um zu verhindern, dass Lesende aus der Reihung Beitragshöhen oder -arten ableiten. Aus Sicht der GWP und im Sinne der Transparenz wäre es jedoch wünschenswert, wenn die Offenlegung des verwendeten Reihungsprinzips der Regelfall wäre. Denn nicht nur Personen außerhalb der Forschung, sondern auch Forschende sind sich oftmals der Koexistenz dieser unterschiedlichen Gepflogenheiten nicht bewusst. Reihungsprinzipien mögen so zwar die Beitragshöhe und die -art kodifizieren. Aus der Autorenzeile lässt sich aber letztlich nur konkret schließen, wer an einer Veröffentlichung mitgewirkt hat, aber nicht genau, wer was beigetragen hat. Sind Lesende mit den Reihungsprinzipien in einer Fachdisziplin vertraut, können sie (allenfalls) erahnen, wer welche Tätigkeit übernommen haben mag.

Der wissenschaftliche Erkenntnisprozess ist komplex und entspringt zunehmend kollaborativem Arbeiten. Diverse Arten von Konflikten können bereits in sehr kleinen Forschungsteams auftreten. Hier soll exemplarisch das Augenmerk auf Arbeiten gerichtet werden, bei denen eine Vielzahl an Forschenden beteiligt ist und als Autor*innen gelistet wird. Aus GWP-Sicht ist es sicherlich begrüßenswert, wenn gemäß fachspezifischer Konventionen die Mitwirkung aller Beteiligten offen ausgewiesen wird, jedoch birgt diese Entwicklung auch Herausforderungen: Denn wie soll diese Vielzahl an Beteiligten auf einer Veröffentlichung genannt werden? Auch wenn es immer wieder Versuche gab, die Anzahl an möglichen Autor*innen vonseiten der Verlage zu begrenzen, stellt sich heutzutage seltener die Frage, ob 3, 4 oder 15 Autor*innen gelistet werden können, sondern die Herausforderung besteht vielmehr darin, mit Hunderten von Namen einen Umgang zu finden. Neben der inhaltlichen Frage, wo die Grenze zwischen Autorschaft und etwa Erwähnung in der Danksagung gezogen werden sollte, stellt sich auch ein ganz anderes pragmatisches Umsetzungsproblem, denn eine solche Liste nimmt schlicht viel Platz ein. Sollten alle Namen in der Autorenzeile gelistet werden? Sollte nur eine definierte Anzahl gelistet werden und eine komplette Liste in den *supplements* bereitgestellt werden? Hierfür gilt es einen geeigneten Umgang zu finden, der den limitierten Platz berücksichtigt, aber gleichzeitig durch ausreichend sichtbare Hinweise auf ergänzende Informationen sicherstellt, dass Lesende auf alle Autor*innen aufmerksam werden. Darüber hinaus sind durchaus auch Literaturverwaltungsprogramme angesichts der überbordenden Menge an Autor*innen auf einer einzelnen Publikation überfordert. Forschende begegnen diesen Einwänden jedoch eher mit Unverständnis, denn aus ihrer Perspektive ist es vor allem bedeutend, dass alle Mitwirkenden, welche die fachspezifischen Autorschaftskriterien erfüllen, genannt und in der Autorenzeile sichtbar werden. Dies ist im Sinne der GWP auch als fair zu werten. Letztlich stellt sich aber auch die Frage, welchen Informationsgewinn es dadurch für die Lesenden gibt.

Angesichts dieser Entwicklungen erhält auch eine weitere Variante zunehmend Einzug: Nicht der einzelne Forschende wird in der Autorenzeile genannt, sondern ein Kollektiv an Forschenden, etwa unter dem Namen eines Konsortiums. Den Fokus auf die Sichtbarkeit des Kollektivs zu legen, trägt dem Umstand Rechnung, dass der Beitrag von Einzelnen schwer zu beziffern ist und vielmehr enges kollaboratives Arbeiten durch den Zusammenschluss von Forschenden zum Inhalt einer Veröffentlichung geführt und jenen gar erst ermöglicht hat. Diese Entwicklung umgeht zwar die Problematik der Reihung in der Autorenzeile oder deren Länge, bringt jedoch auch neue Herausforderungen mit sich, wie in Fällen aus dem Ombudswesen er-

sichtlich wird: Wo und wie werden die Mitglieder des Kollektivs aufgeschlüsselt? Erfüllen alle Mitglieder des Konsortiums die Autorschaftskriterien oder nur einige? Ein Blick in die Regularien von *Nature* lässt erahnen, welch unterschiedliche Konstellationen es geben mag.¹² In Abhängigkeit der jeweiligen Konstellation und der Platzierung in der Autorenzeile oder in der Danksagung lässt sich auch erst die Frage beantworten, ob eine Liste aller Mitglieder in die Hauptpublikation oder in die *supplements* integriert werden sollte. Dabei muss sicher gestellt sein, dass alle Forschenden, die die Kriterien für Autorschaft erfüllen, auch als Autor*innen ausgewiesen werden, denn nur so können Literaturdatenbanken und Literaturverwaltungsprogramme diese Informationen verarbeiten und ausweisen. Doch auch die beigelegten Listen bergen Konfliktpotenzial unter Forschenden: Denn wie genau werden die Namen hier wiederum ge reiht? In alphabetischer Reihenfolge? In Abhängigkeit der Beitragshöhe? Wie wird diese bestimmt? Lassen sich überhaupt Abstufungen vornehmen? Wie lange werden Mitglieder aufgeführt, wenn sie ein Kollektiv verlassen haben – und ab welcher Beitragshöhe werden neue Mitglieder gelistet? Oder: wann ist es überhaupt sinnvoll, in der Autorenzeile den Namen eines Kollektivs und die Namen einzelner Forschender zu listen? Zwei sinnvolle Szenarien sind hier vorstellbar: Einerseits zur Hervorhebung Einzelter aus dem Kollektiv, andererseits zur Hervorhebung Externer, welche mit dem Kollektiv zusammenarbeiten. Ein GWP-konformer Umgang mit der jeweiligen Konstellation kann sehr herausfordernd sein.

Die Grenze zwischen Autorschaft und Erwähnung in der Danksagung zu ziehen, ist dabei oftmals einer der herausforderndsten Aspekte. Diese Entscheidung bietet viel Konfliktpotenzial unter Forschenden, denn Forschenden bietet eine Erwähnung in der Danksagung (oder in einer Fußnote) deutlich weniger Sichtbarkeit als eine Listung in der Autorenzeile. Mit der Erwähnung in der Danksagung ist wenig Reputation verbunden, obgleich auch dort angeführte Beiträge für die Erstellung der Veröffentlichung wichtig waren und zum wissenschaftlichen Fortschritt beitragen. So sprechen Forschende auch von einer unsichtbaren Art der Kollaboration, die in Literaturdatenbanken nicht erfasst wird.¹³ Betroffen von der Unsichtbarkeit können verschiedenste Gruppen sein, etwa Studierende, technische Angestellte, aber auch bestimmte Fachdisziplinen. Auch kann diese Praxis gesellschaftliche Diskriminierungen reproduzieren. Als »Zuarbeiten« abgetan wird die wissenschaftliche Relevanz ihrer Tätigkeiten häufig infrage gestellt. Gerade in diesem Kontext ist es wichtig, existierende Praktiken kritisch und unter Hinzuziehung der Perspektive der GWP zu reflektieren.

Offenlegung von Beiträgen

Aus der obigen Ausführung wird klar: Eine sichere Identifikation individueller Beiträge auf Basis der Auto-

renzeile bei Veröffentlichungen mit mehreren Autor*innen ist nicht möglich. In vielen Forschungskontexten kann die reale Forschungsaktivität von wissenschaftlichen Teams somit nicht adäquat abgebildet werden. Deutlich mehr Metadaten müssten ausgewiesen werden, um den Forschungsprozess mit den beteiligten Forschenden und deren Beiträgen adäquat abzubilden.

Man könnte nun damit argumentieren, dass es bereits in vielen Artikeln die Sektion der sogenannten *contribution statements* gibt, in welcher die Beiträge der Autor*innen aufgeschlüsselt werden können. Doch die Struktur dieser Sektion ist keinesfalls einheitlich, und Beitragende können somit nicht in Literaturdatenbanken oder Ähnlichem ausgewiesen werden, wie es für Autor*innen der Fall ist: Einige Fachzeitschriften geben Beitragskategorien wie etwa das Design der Studie, die Analyse der Daten oder das Schreiben des Manuskripts vor,¹⁴ wiederum machen andere keine Vorgaben, sondern lassen Raum für Freitextangaben. Im Allgemeinen lässt sich jedoch feststellen: Die Angaben sind in der Regel sehr vage und kurz gehalten. So gibt es denn auch Bestrebungen, in diesem Bereich eine Vereinheitlichung zu erreichen: nämlich mittels der CRediT-Taxonomie. Ein Zusammenschluss von verschiedenen Entscheidungsträger*innen veröffentlichte 2015, initiiert vom Wellcome Trust und der Harvard Universität, die sogenannte *contributor roles taxonomy* (CRediT).¹⁵ Diese umfasst folgende 14 Rollen: Konzeptualisierung, Methodik, Software, Validierung, formale Analyse, Untersuchung, Ressourcen, Datenkuration, Schreiben des ersten Entwurfs, Überarbeitung und Editieren des Manuskripts, Visualisierung, Supervision, Projektadministration und Mitteleinwerbung. Die CRediT-Taxonomie geht auf Forderungen aus den 1990er-Jahren zurück: 1997 forderten Drummond Rennie, Veronica Yank und Linda Emanuel eindrücklich einen Konzeptwechsel: den Ersatz des Konzepts von Autorschaft durch das Konzept der *contributorship*. Denn: »Contribution is the activity of science that is most relevant to publication because its disclosure can identify who is accountable for what part of the research and allows the reader to assign credit fairly.«¹⁶

Das CRediT-System ermöglicht die Standardisierung der bisherigen *contribution statements*. Dabei bietet es zwei Vorteile: Erstens ist es möglich, zuzuweisen, wer was beigetragen hat. Zweitens werden die Beiträge weiterer Beteiligter ausgewiesen, nicht nur von den Autor*innen. Auf den Weg gebracht wurde sie von Forschenden und anderen Akteur*innen aus den Infrastrukturen und dient damit als eindrückliches Beispiel für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit dieser beiden Gruppen. Das CRediT-System wurde bereits von mehreren Fachzeitschriften implementiert. Neben der Ausweisung auf den konkreten Veröffentlichungen kommt auch die Ausweisung in Literaturdatenbanken zu der Sichtbarmachung hinzu. Infrastrukturen können nun eine weitere

Implementierung voranbringen und so für mehr Sichtbarkeit der Beitragenden sorgen. Die Auswahl der Rollen, welche die CRediT-Taxonomie umfasst, wird von Forschenden durchaus auch kritisch gesehen.¹⁷ In der Verantwortung der Forschenden liegt es, über Erweiterungen oder disziplinspezifische Interpretationen der Kategorien zu diskutieren.

Aus Sicht der GWP ist die Etablierung der CRediT-Taxonomie im Verlagswesen äußerst begrüßenswert (obgleich Forschende etwa durch dortige unehrliche Angaben ebenfalls die GWP unterlaufen können), denn sie leistet Folgendes: Sie macht Leistungen transparent und ermöglicht es, Anerkennung und Verantwortlichkeiten fair zuzuweisen. Auch in Deutschland findet sie langsam immer mehr Befürworter*innen und Eingang in Positionspapiere oder Leitlinien der GWP. So umfasst eine Forderung der Kommission *Anreizsystem, Machtmissbrauch und wissenschaftliches Fehlverhalten* der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in ihrem kürzlich erschienenen Bericht die »[s]tandardmäßige Erklärung zu den tatsächlichen Beiträgen aller genannten Autor*innen (»authors' contributions«) zu Veröffentlichungen [...]. Dies einzufordern, liegt im Verantwortungsbereich der Herausgeber*innen wissenschaftlicher Zeitschriften«.¹⁸

Auch der Wissenschaftsrat führt in seinem Positionspapier *Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung* an: »Nicht nur traditionelle Autorschaft, sondern auch andere wissenschaftliche Beiträge im Zusammenhang mit der Erzeugung, Auswertung und Pflege von Forschungsdaten müssen künftig als signifikante wissenschaftliche Leistungen gewürdigt werden«¹⁹ und verweist im Anschluss auf das Modell der *contributorship*: »Die Fachgemeinschaften können die Reputationswirksamkeit solcher Aktivitäten befördern, in dem sie auf die Kenntlichmachung unterschiedlicher Teilbeiträge etwa in Publikationen achten (vgl. zum contributorship-Standard)«.²⁰ Die CRediT-Taxonomie könnte also – abseits oder in Ergänzung zu einer Autorschaft – über die Ausweisung von Beiträgen die Würdigung verschiedener Tätigkeitsprofile in der Wissenschaft stärken und es ermöglichen, jene über die Verknüpfung mit der ORCID-iD online oder in Lebensläufen aufzuzeigen. So könnte sie Forschenden aus Serviceeinrichtungen, die etwa komplexe Messungen durchführen, oder Personen aus dem Forschungsdatenmanagement neben vielen anderen zu größerer Sichtbarkeit ihrer Tätigkeiten verhelfen.

Idealerweise ließen sich durch die CRediT-Taxonomie auch Konflikte unter Forschenden bei der Vergabe von Autorschaften reduzieren. So beobachtet man im Ombudswesen etwa, dass bei Autorschaftskonflikten sehr oft auch die Frage im Raum steht, ob das Zur-Verfügung-Stellen von Daten für eine Autorschaft berechtigt. Auch wenn im sogenannten Negativkatalog des DFG-Kodex die »bloße Überlassung von Daten-

sätzen«²¹ klar ausgewiesen wird als Beitrag, welcher nicht zur Beanspruchung von Autorschaft ausreichend ist, wird ein solcher Anspruch immer wieder versucht durchzusetzen. Konsortien aus dem medizinischen Bereich verfügen etwa über Datensätze. Viele geben an, wie auf ihre Datenbank bei Datennutzung verwiesen werden soll, ob in Form einer Zitation oder in der Danksagung. Aber es gibt auch immer wieder Fälle, bei denen Konsortien darauf bestehen, als Autor*innen genannt zu werden. Dieses Verhalten ist äußerst fragwürdig, wenn das Konsortium nicht weiter in die Interpretation oder Analyse eingebunden ist. Der Wissenschaftsrat hält in seinem Positionspapier *Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung* fest: »Traditionell wird der Beitrag von Einzelpersonen zur kollektiven Wissensproduktion an ihrer Autorschaft von Publikationen bemessen, deren Anerkennung sich maßgeblich nach der Prioritätsregel bestimmt. Daten gelten in diesem Regime als Produktionsmittel, über die zu verfügen einen Wettbewerbsvorteil bedeutet.«²² Dies ist jedoch hinderlich für die zahlreichen Bestrebungen, das Teilen von Daten zu fördern. Der Wissenschaftsrat fordert daher in der Leitlinie 4 zur Anerkennung von Daten- und Softwarearbeit des oben genannten Positionspapiers: »Hochwertige Beiträge zu kuratierten Datensammlungen und Datenpublikationen, zum Forschungsdatenmanagement wie auch zur Methoden- und Softwareentwicklung müssen als genuine Leistungen von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern anerkannt werden und Unterstützung erfahren«.²³

In der Ombudsarbeit beobachtete Fälle deuten an, dass die Motivation hinter der Einforderung von Autorschaft beim Zur-Verfügung-Stellen von Daten zu sein scheint, einerseits die Sichtbarkeit des Konsortiums zu erhöhen, und andererseits etwa Vorgaben zur leistungsorientierten Mittelvergabe zu erfüllen, bei der häufig nur Autorschaften auf Textpublikationen berücksichtigt werden. Ein Überdenken solcher Anreizstrukturen könnte daher auch dazu beitragen, Autorschaftskonflikte zu entschärfen. Eine Möglichkeit bestünde etwa darin, auch die (offene) Publikation von Datensätzen zu berücksichtigen. Das Berlin Institute of Health (BIH) schafft seit 2019 zum Beispiel explizit solche Anreize.²⁴

Die Veröffentlichung von Forschungsdaten ist auf verschiedenen Wegen möglich: Zum einen können Daten als *supplement* zu einer Textpublikation eingereicht werden. Diese Variante wird klassischerweise in vielen Fachdisziplinen genutzt. Der Fokus der Textpublikation liegt dabei auf der Analyse und Auswertung der Daten. Werden die Daten dabei als nicht eigenständige Veröffentlichung eingereicht, wird ihnen kein eigener persistenter Identifikator zugewiesen. Bei einigen Verlagen gibt es auch die Möglichkeit, Daten separat in einem Repository abzulegen. Dem Datensatz wird dann ein eigener persistenter Identifikator zugeordnet. Zum anderen kann der Datensatz mit einer deskripti-

ven Textpublikation in einem sogenannten Datenjournal publiziert werden. Der Fokus liegt hier auf der Erhebung und Beschreibung des Datensatzes. Eine weitere Möglichkeit stellt die Veröffentlichung als eigenständige Publikation in einem Repositorium für Daten dar. Hier liegt der Fokus auf der Archivierung der Daten. Die Vergabe von persistenten Identifikatoren ist dabei bedeutend, um Datensätze zitierfähig zu machen. Die separate Veröffentlichung von Datensätzen kann dabei auch die Einführung von sogenannten Datenautorschaften ermöglichen. In diesem Konzept wird der Begriff von Autorschaft nicht mehr (nur) auf eine Textpublikation bezogen, sondern eben auf eine Datenpublikation. Datenautor*innen stehen also die Anerkennung und Verantwortung für einen Datensatz zu, jedoch nicht für die Textpublikationen, welche die publizierten Daten verwerten. Das Potenzial und was genau bei der Etablierung von Datenautorschaften bedacht werden sollte, wird zur Zeit stark debattiert.²⁵ Wichtig zu bedenken ist, mit welcher Würdigung etwa in Form von Reputation oder etwa von Berücksichtigung bei der oben angesprochenen leistungsorientierten Mittelvergabe solche Datenautorschaften einhergehen könnten und sollten.²⁶ Die Einführung von Datenautorschaften könnte die Lösungsfindung einiger Autorschaftskonflikte erleichtern. Denn oftmals beanspruchen, wie oben angeführt, Forschende eine Autorschaft auf Textpublikationen mit dem Hinweis auf die Bereitstellung von Daten – ein Kriterium, welches jedoch, wie oben ebenfalls angeführt, allein keine Autorschaft auf einer solchen Publikation begründen kann. Gleichzeitig wäre hier ein enger Austausch zwischen Forschenden und Verantwortlichen in Infrastrukturen wünschenswert, um über Datenautorschaften und deren Etablierung zu diskutieren.

An dieser Stelle sei auch noch auf einen weiteren Punkt eingegangen: Nicht nur auf den Veröffentlichungen selbst und in Literaturdatenbanken gibt es eine unterschiedliche Sichtbarkeit von Autor*innen, welche von Forschenden moniert wird. Kritik trifft auch Unterschiede bei In-Text-Zitationen oder in Referenzlisten. Eine Problematik soll hier anhand der sogenannten geteilten Erstautorschaften aufgezeigt werden. Diese Thematik gestaltet sich in einigen Fachdisziplinen wie etwa den Lebenswissenschaften als manifestes Problem, welches nicht nur in den Ombudsstellen bzw. bei Ombudspersonen in Deutschland, sondern auch in vergleichbaren Stellen anderer Länder landet. Geteilte Erstautorschaften werden vergeben, wenn sich Autor*innen in ihrer Beitragshöhe stark von denen der anderen Autor*innen absetzen, wobei deren geleistete Beiträge untereinander als (annähernd) gleichwertig eingestuft werden. Dies wird in der Regel auf der Veröffentlichung über eine Anmerkung, welche mittels eines Asterisks mit der Autorenzeile verbunden ist, ausgewiesen. Nun stellt sich die Frage: Wie werden die Erstautor*innen gereiht? Häufig wird dabei explizit nicht die alphabetische

Reihung gewählt, da die Beiträge von den Autor*innen eben, wenngleich maßgeblich äquivalent, doch als unterschiedlich hoch eingeschätzt werden. Diese Entscheidung hat Konsequenzen, denn die In-Text-Zitation der Veröffentlichung erfolgt häufig nur durch Nennung des bzw. der Erstautor*in; alle anderen Namen bleiben im »et al.« verborgen und werden erst wieder im Literaturverzeichnis sichtbar. In vielen Zeitschriften werden zwar mittlerweile bei In-Text-Zitationen die Namen der ersten drei Autor*innen genannt, doch ein Problem bleibt bestehen: Dass etwa die beiden Erstgenannten gleichwertig beigetragen haben, ist im Text und auch im Literaturverzeichnis nicht ersichtlich. Forschende, welche bei einer geteilten Erstautorschaft nicht an erster Stelle genannt werden, befürchten daher sehr häufig – und nicht zu Unrecht –, dass ihr Beitrag von Außenstehenden unterschätzt wird. Ob und wie eine bessere Sichtbarkeit der Zweitgenannten (oder auch Dritt- und Viertgenannten) bei geteilten Erstautorschaften erreicht werden kann, ist fraglich. Der Forschende Mohammad Hosseini wies in diesem Kontext darauf hin, dass zum Beispiel die Namen bei geteilten Erstautorschaften durch eine spezielle Formatierung hervorgehoben werden können.²⁷ Es wäre wünschenswert, wenn Forschende und Verantwortliche etwa aus dem Verlagswesen auch hierzu gemeinsam mögliche Lösungen erwägen würden.

Umgang mit Korrigenda

Unlautere Autorschaftspraktiken gibt es viele, doch grundsätzlich kann man zwischen Praktiken unterscheiden, bei denen Forschende als Autor*innen gelistet werden, ohne die Kriterien zu erfüllen, und Praktiken, bei denen Forschende nicht als Autor*innen gelistet werden, obwohl sie die Kriterien erfüllen. Während es für die Forschungsgemeinschaft bedeutend ist, Autorschaftskonflikte zu lösen, die Begleitumstände nachzuvollziehen und das Verhalten von Forschenden ggf. zu sanktionieren, steht für das Verlagswesen insbesondere die praktische Frage im Raum, wie mit Änderungen auf eingereichten Manuskripten oder bereits veröffentlichten Artikeln verfahren werden soll. Änderungen vor Veröffentlichung sind dabei grundsätzlich leichter zu vollziehen als Änderungen an bereits publizierten Beiträgen. Nachträgliche Änderungen werden oftmals separat von der Originalpublikation veröffentlicht, nämlich in Form eines Korrigendums mit eigenständigem persistentem Identifikator. Dabei ist die Verlinkung von Originalpublikation und Korrigendum oft nicht transparent genug umgesetzt. Dies führt dazu, dass Rezipient*innen der Originalpublikation häufig nicht auf die Existenz eines Korrigendums und somit auf Änderungen der Autorenzeile aufmerksam werden. Zum Teil wünschen sich Forschende die Möglichkeit, dass das Korrigendum direkt in die Originalpublikation integriert wird. Während die PDF- oder/und html-Version einer Veröffentlichung

noch leichter geändert werden kann, ist eine Änderung von gedruckten Exemplaren schon deutlich schwieriger umzusetzen. Letztlich zirkulieren in jedem Fall unterschiedliche Fassungen einer Publikation, was neue Problematiken in Literaturdatenbanken mit sich bringt. Dies deutet schon eine weitere bedeutende Schwierigkeit an, denn es gibt zwei verschiedene Zielgruppen: Zum einen müssen Rezipient*innen, welche neu auf die Veröffentlichung stoßen, auf die Änderung aufmerksam gemacht werden. Zum anderen sollten jedoch auch Lesende, welche die Publikation vor der Änderung bereits rezipiert haben, auf sie aufmerksam werden. Gerade letztere sind sehr schwer zu erreichen, denn selten prüfen Forschende, ob es zu bereits heruntergeladenen Artikeln ein Korrigendum gibt. Gemäß den Regeln der GWP sollte vor einer Zitation eine solche Überprüfung erfolgen. Hierfür müssten Forschende mehr sensibilisiert werden. Dabei sollte aber auch in den Blick genommen werden, wie eine (regelmäßige) Überprüfung von Literatur praktikabel umgesetzt werden kann.

Daher ist es auch sinnvoll, zu überlegen, wie Korrigenda sichtbarer gemacht werden könnten. Dafür lohnt es sich, neuere Entwicklungen im Umgang mit zurückgezogenen Artikeln zu betrachten: Selten führen allein unlautere Autorschaftspraktiken zum Zurückziehen von Artikeln, sondern eher andere schwerwiegende Verstöße gegen die GWP. Doch wie erfahren Forschende, dass Artikel, die in ihrem Literaturbestand sind, zurückgezogen wurden? Der Blog *Retraction Watch*, 2010 von Ivan Oransky und Adam Marcus gegründet und finanziert durch Spenden und Fördergelder, stellt eine umfangreiche Datenbank zu zurückgezogenen Artikeln zur Verfügung.²⁸ Einige Literaturverwaltungsprogramme wie Zotero oder Endnote gleichen seit kurzem bzw. seit ein paar Jahren gesammelte Literatur mit dieser Datenbank ab und weisen Forschende darauf hin, wenn diese dabei sind, zurückgezogene Artikel zu zitieren. Zwar ist der Abgleich limitiert auf Veröffentlichungen, welche in der Datenbank von *Retraction Watch* über eine DOI oder PMID identifizierbar sind. Dennoch ist diese Entwicklung aus GWP-Sicht sehr begrüßenswert. Zwei weitere Desiderate drängen sich hier noch auf: Zum einen wäre es wünschenswert, wenn Literaturverwaltungsprogramme standardmäßig ein solches Feature hätten. Zum anderen wäre es wichtig, dass ein Abgleich nicht dauerhaft über die *Retraction Watch*-Datenbank erfolgen müsste, sondern andere Schnittstellen etabliert werden würden. Eine Einzelinitiative sollte nicht dauerhaft diese klaffende Lücke im System schließen müssen, während sich andere Akteure aus der Verantwortung ziehen.

Nachträgliche Änderungen von Autorschaft dienen der Korrektur des wissenschaftlichen Diskurses. Diese können auch Teil der Aufarbeitung vergangener gesellschaftlicher Missstände sein. Ein eindrückliches Beispiel hierfür ist die mittlerweile verstorbene Elena Ceaușescu, die Frau des rumänischen Diktators Nicolae Ceaușescu.

Sie ließ in ihrem Namen eine Vielzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen im Bereich der Chemie publizieren, ohne dass sie überhaupt über fachliche Kenntnisse dazu verfügt haben soll.²⁹ Qualifikationen sowie Ehrenautorschaften wurden ihr auf dem Papier aufgrund ihrer Machtposition zugesprochen. Nach Ende der Diktatur wurde ihr jedoch bislang weder der Doktorstitel entzogen noch wurden weitere Auszeichnungen etwa durch Fachgesellschaften aberkannt. Rumänische Forschende fordern seit Jahren eine entsprechende Korrektur der wissenschaftlichen Literatur, sprich die Entfernung ihres Namens.³⁰

Der Journalist Jochen Zenthöfer trug kürzlich die Reaktionen von Verlagen zusammen, welche die Forschenden kontaktiert hatten.³¹ Das Ergebnis: Die Reaktionen reichen vom Ausbleiben einer Antwort über das Ablehnen einer Streichung bis hin zum Verfassen von Hinweisen in Form einer *publisher's note*. Diese verschiedenen Reaktionen demonstrieren, wie schwer es ist, festzustellen, ob nachträgliche Änderungen angemessen sind – insbesondere wenn Beteiligte nicht mehr kontaktiert werden können. Gleichzeitig muss jedoch auch betont werden: Eine Korrektur wissenschaftlicher Literatur ist durch die GWP geboten, wenn Belege nachweisen, dass Personen Beiträge nicht erbracht haben (können). Im Regelfall sollte dann eine Streichung des Namens vorgenommen werden. Ist die Beweislage unklar und sind die Beteiligten nicht mehr kontaktierbar, kann jedoch das Verfassen von entsprechenden Hinweisen eine angebrachte Lösung sein wie etwa Hjördís Czesnick, Leiterin der Geschäftsstelle des OfdW, anmerkte.³²

Verantwortung

Neben dem Zuspruch von Anerkennung für Inhalte einer Veröffentlichung ist mit Autorschaft auch noch ein weiterer Aspekt fest verbunden: die Übernahme von Verantwortung für den Inhalt. Wenn Fragen zu der Integrität einer Veröffentlichung auftreten, etwa indem Inhalte von Veröffentlichungen ganz oder in Teilen hinsichtlich Nachvollziehbarkeit, Reproduzierbarkeit, Robustheit, Integrität der Methoden oder gar Manipulation von Daten und Abbildungen infrage gestellt werden, ist oft unklar, wie Forschungseinrichtungen und Fachzeitschriften bei der Aufklärung des Sachverhalts am besten zusammenarbeiten können. Die sogenannte CLUE Working Group³³ trug eine Vielzahl von offenen Fragen zusammen und veröffentlichte 2021 hierzu Empfehlungen.³⁴ Die Bedürfnisse und Ziele von Forschungseinrichtungen und Fachzeitschriften weichen dabei durchaus voneinander ab, wie das Dokument verdeutlicht: Für Fachzeitschriften geht es insbesondere darum, festzustellen, ob eine Veröffentlichung integer ist oder ob sich Hinweise auf fehlende Integrität bestätigen lassen, also entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen, etwa in Form des Zurückziehens einer Veröffentlichung oder des Ablehnens eines Manuskripts. Für

Forschungseinrichtungen (und Drittmittelgeber*innen) dagegen ist es insbesondere von Belang, die Schwere der Verstöße und Verantwortlichkeiten festzustellen, um das Verhalten der Forschenden ggf. zu sanktionieren.

Leitlinie 14 des Kodex der DFG hält fest: »Sie (alle Autor*innen, Anm. der Verf.) tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung, es sei denn, es wird explizit anders ausgewiesen.«³⁵ Sicherlich ist es sinnvoll, grundsätzlich erst einmal allen Autor*innen die gemeinsame Verantwortung zuzusprechen. Die Motivation, alle in die Verantwortung zu nehmen, liegt auch in der Erfahrung begründet, dass Autor*innen im Falle von aufkommenden Fehlverhaltensvorwürfen oftmals versuchen, sich der Verantwortung zu entziehen und vielmehr auf die anderen Koautor*innen verweisen. So überrascht es nicht, wenn insbesondere Editor*innen das Tragen der gemeinsamen Verantwortung befürworten.³⁶ Dem nachgeschobenen Teilsatz kommt jedoch eine immense Bedeutung zu, denn er eröffnet Forschenden die Möglichkeit, Verantwortlichkeiten detaillierter auszuweisen, wenn – etwa in internationalen Kooperationen – nicht gemeinsam Verantwortung übernommen werden kann. In seiner Struktur erinnert diese Regelung so denn auch an eine Widerspruchslösung, bei der Zustimmung angenommen wird, es sei denn, ein expliziter Widerspruch liegt vor. Gleichzeitig wird dadurch der Anreiz gesetzt, Verantwortlichkeiten aufzuschlüsseln, um im Zweifel Nachweise für die eigene Unschuld zu haben. Zusätzlich trägt die Regelung den Charakteristika vieler Forschungsvorhaben Rechnung. Diese führen zur Beantwortung der jeweiligen Forschungsfrage, wie oben erwähnt, oftmals verschiedenste Expertisen und eine Vielzahl an Forschenden zusammen.

Leitlinie 8 des Kodex der DFG bezieht sich so denn auch auf die Rollen der verschiedenen Akteur*innen bei Forschungsvorhaben und hält fest: »Die Rollen und die Verantwortlichkeiten der an einem Forschungsvorhaben beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie des wissenschaftsakzessorischen Personals müssen zu jedem Zeitpunkt eines Forschungsvorhabens klar sein.«³⁷ Auch wenn sich diese Leitlinie auf Forschungsvorhaben bezieht, lassen sich daraus auch Ableitungen für Veröffentlichungen treffen. Denn in Forschungsvorhaben ergeben sich aus den unterschiedlichen Rollen (und Zuständigkeiten) unterschiedliche Verantwortlichkeiten. Gleichermaßen gilt auch für daraus entstehende Veröffentlichungen: Auch für sie müssen Rollen und Zuständigkeiten der Mitwirkenden geklärt sein und ggf. angesichts des dynamischen Forschungsprozesses angepasst werden. Denn daraus ergeben sich unterschiedliche Verantwortlichkeiten für Beiträge, welche in Veröffentlichungen einfließen. So haben beispielsweise Projektleiter*innen oder Betreuer*innen von Promotionsarbeiten andere Rollen und damit verbundene Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten als technische Angestellte, Promovierende oder studentische Hilfs-

kräfte. Treten schließlich Fragen zum Inhalt einer Veröffentlichung auf, müssen in differenzierter Weise die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bei der Klärung der Fragen berücksichtigt werden.

Allerdings wird auch Kritik daran geäußert, dass zunächst eine gemeinsame Verantwortung angenommen wird. So verweisen Gert Helgesson und Stefan Eriksson darauf, dass dies der Unschuldsvermutung widerspräche.³⁸ Die Problematik, die häufig aufzukommen scheint, ist, dass Forschende im Streit um Anerkennung und Reputation oftmals die mit einer Autorschaft einhergehende Verantwortung aus dem Blick verlieren – und es versäumen, auf eine explizite Ausweisung von Verantwortung zu achten. Zu Tage tritt dies dann bei der Aufklärung von Ungereimtheiten oder Verdachtsmeldungen hinsichtlich wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Umsetzung der Leitlinie 14 erfordert aber auch: Es muss für Forschende die Möglichkeit geben, detaillierter Verantwortlichkeiten zuzuordnen. Andernfalls sind Autor*innen gezwungen, Verantwortung für Inhalte zu übernehmen, für die sie keine Verantwortung tragen können. Leitlinie 14 lässt offen, wo abweichende Angaben gemacht werden sollen und wer für die Dokumentation bzw. Ausweisung zuständig ist. Sollen Verlage hierfür einen Ort in den Veröffentlichungen anbieten oder Forschungseinrichtungen intern daran erinnern? Obliegt die interne Dokumentation allein den Forschenden? Folgt man dem Prinzip der Transparenz, sollte die Ausweisung möglichst in den Veröffentlichungen selbst erfolgen. Doch meistens sind die Möglichkeiten, welche Forschenden von Verlagen zur Verfügung gestellt werden, begrenzt. Diese Lücke zu schließen, wäre wünschenswert. Denkbar wäre beispielsweise, die Rollen der Beteiligten standardisiert zu erfassen, wie in der CRediT-Taxonomie vorgesehen. Angesichts fehlender Möglichkeiten bei den Verlagen ist eine interne (verbindliche) Dokumentation in den Forschungseinrichtungen geboten. Zwar kann sie von Dritten nicht direkt eingesehen werden, aber zumindest auf Anfrage eingefordert werden. Wer unter welchen Umständen wie Zugang bekommt, wäre darüber hinaus noch zu regeln. Auch wer genau aus dem Autor*innenkreis konkret für die Dokumentation zuständig ist, muss klar zugeordnet werden.

Forschungseinrichtungen können maßgeblich dazu beitragen, Forschende für diese Ausweisungspflicht zu sensibilisieren. Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich Autorschaft dienen meist dazu, sicherzustellen, dass Autorschaften korrekt zugewiesen werden, um eine faire Zuweisung von Anerkennung zu ermöglichen, denn viele Autorschaftskonflikte drehen sich um diese Frage. Seltener liegt der Fokus von Empfehlungen auf der Übernahme von Verantwortung. Eine Ausnahme bildet hier etwa die kürzlich erschienene *Empfehlung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis bei*

Koautorschaften der Leibniz-Gemeinschaft.³⁹ Diese widmet sich detailliert den Verantwortlichkeiten bei Koautorschaften. Sie erinnert einerseits an die Pflicht, unterschiedliche Verantwortlichkeiten auszuweisen, sollte keine gemeinsame Verantwortung getragen werden können, regelt interne Dokumentationspflichten, Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten und kann in diesem Sinne als ein gutes Beispiel angeführt werden.

Dabei sollten Koautor*innen jedoch auch nicht von jeglicher Verantwortung hinsichtlich der Praktiken ihrer Koautor*innen losgesprochen werden. Die *Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten* der DFG hält dazu fest: »Wissenschaftliches Fehlverhalten ergibt sich – bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auch aus [...] der Mitautorschaft an einer Veröffentlichung, die Falschangaben oder unberechtigt zu eigen gemachte fremde wissenschaftliche Leistungen im Sinne von Ziffer II. 1. (1) enthält«.⁴⁰ Auch die sogenannten ICMJE-Regelungen adressieren diesen Punkt, indem sie von Autor*innen in dem vierten Kriterium fordern: »Agreement to be accountable for all aspects of the work in ensuring that questions related to the accuracy or integrity of any part of the work are appropriately investigated and resolved.«⁴¹ Einigen detaillierten Vorschlag zur differenzierten Betrachtung von Verantwortlichkeiten erarbeiteten auch die Forschenden Gert Helgesson und Stefan Eriksson. Sie schlüsseln drei verschiedene Bedingungen auf, unter denen Koautor*innen zur Verantwortung gezogen werden sollten: »Koautor*innen von wissenschaftlichen Publikationen sollten nicht in die Verantwortung für Fehlverhalten genommen werden, es sei denn: 1. sie waren in die Tätigkeiten, die das wissenschaftliche Fehlverhalten darstellen, persönlich involviert, oder 2. sie animierten zum Fehlverhalten, oder 3. sie wussten davon oder vermuteten es, ohne angemessen daraufhin zu reagieren.«⁴²

Gleichzeitig müssen natürlich auch sehr genau die weiteren Umstände betrachtet werden. War zum Beispiel ein Promovierender dafür zuständig, Daten zu erheben, deren Integrität infrage gestellt wird, ist mit Bezug auf die erste Bedingung etwa auch zu berücksichtigen, welche Art der Anleitung er erfahren hat. So macht es einen Unterschied, ob er entsprechend der GWP eingearbeitet wurde, aber die Hinweise missachtet hat oder vorgetäuscht hat, sie zu beachten, oder ob eine Einweisung unzureichend war oder gänzlich ausblieb. Oder bei Anwendung der dritten Bedingung: Lässt sich daraus eine Pflicht zum Whistleblowing ableiten, oder wie genau sieht unter Berücksichtigung der Rolle, die eine Person eingenommen hatte, ein angemessenes Verhalten aus? Im Hinblick auf die Risiken, welche Hinweisgebende eingehen müssen, ist etwa eine Pflicht zu einer Meldung unter allen Umständen schwer denkbar. Nichtsdestotrotz ist es sicherlich lohnenswert, über Pflichten nachzudenken, welche mit den unterschiedlichen Rollen und Zuständigkeiten einhergehen. Gerade

die differenzierte Betrachtung der unterschiedlichen Ebenen ist unerlässlich für eine faire Aufklärung von Fehlverhaltensfällen. Denn es muss sichergestellt werden, dass die Richtigen zur Verantwortung gezogen werden und ggf. mit Sanktionen belegt werden müssen und nicht Unschuldige (mit-)bestraft werden.

Fazit

In ganz unterschiedlichen Kontexten können also Infrastrukturen – gerade auch das Verlags- oder Bibliothekswesen – zur Umsetzung fairer Autorschaftspraktiken und somit zur Stärkung der GWP beitragen, und das sogar in erheblichem Maße. Dazu gehört insbesondere eine transparente Aufschlüsselung von individuellen Beiträgen, um Anerkennung und Verantwortung zuzuordnen. Hier schließen sich (neben anderen) vor allem Debatten um eine verstärkte Sichtbarkeit von Datenpublikationen und Datenbezogenen Tätigkeiten an. Aber auch in ganz anderen Kontexten wie dem Aufzeigen von geteilten Erstautorschaften oder beim Umgang mit Korrigenda und Retraktionen sind diese Infrastrukturen ein bedeutender Akteur. Ein enger Austausch zwischen Forschenden, Verantwortlichen aus diesen Infrastrukturen sowie Expert*innen der GWP erscheint dabei als äußerst sinnvoll, um Lösungsmöglichkeiten zu ungeklärten Fragen zu finden und deren Umsetzung voranzubringen.⁴³

Anmerkungen

- 1 Näheres zum OfdW kann dem von Eric W. Steinhauer verfassten Leitartikel dieser Ausgabe oder der eigenen Website unter <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/> entnommen werden.
- 2 Vgl. etwa CZESNICK, Hjördis. Jahresbericht 2021 an den Senat der DFG und die Öffentlichkeit. Ombudsman für die Wissenschaft. Verfügbar unter: <https://ombudsman-fuer-die-wissenschaft.de/wp-content/uploads/2022/10/Jahresbericht-2021-Ombudsman.pdf>
- 3 Vgl. etwa HESSELMANN, Felicitas, Cornelia SCHENDZIELORZ und Nikita SORGATZ. Say my name, say my name: Academic authorship conventions between editorial policies and disciplinary practices. *Research Evaluation*. 2021, 30(3), 382–392. Verfügbar unter: doi:10.1093/reseval/rvab003
- 4 ALLEA. *The European Code of Conduct for Research Integrity*. Revised Edition 2023. Berlin: ALLEA – All European Academies, 2023, S. 5; die im Juni 2023 veröffentlichte Version ist bislang nur in englischer Fassung verfügbar. Die Übersetzung des Titels und der grundlegenden Werte ist der deutschen Fassung der früheren Version von 2018 entnommen.
- 5 Zusammen mit ihren Kolleg*innen Katrin Frisch und Felix Hagenström hat die Verfasserin im Buch *Wissenschaftliche Fairness: Zwischen Integrität und Fehlverhalten* für einen verstärkten Bezug auf diesen Wert bei der Diskussion zu Themen der GWP plädiert.
- 6 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT. *Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Bonn: DFG, 2019, S. 19–20.

- 7 Vgl. etwa AKADEMIEN DER WISSENSCHAFTEN SCHWEIZ. *Kodex für Wissenschaftliche Integrität*. 1. Aufl. Zenodo, 2021, S. 19.
- 8 Neben solchen nationalen Verhaltenskodizes gibt es noch weitere Regelwerke zu Autorschaften etwa von Fachgesellschaften, Verlagen oder von Forschungseinrichtungen selbst. Wie detailliert solche Regelungen ausfallen, variiert allerdings stark. Zudem existieren diese nicht immer.
- 9 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, 2019 (wie Anm. 6), S. 20.
- 10 Vgl. etwa BEAVER, Donald und Robert ROSEN. Studies in scientific collaboration. Part I. The Professional Origins of Scientific Co-Authorship. *Scientometrics*. 1978, 1(1), 65–84. Verfügbar unter: doi:10.1007/BF02016840
- 11 Vgl. etwa WUCHTY, Stefan, Benjamin F. JONES und Brian UZZI. The increasing dominance of teams in production of knowledge. *Science*. 2007, 316(5827), 1036–1039. Verfügbar unter: doi:10.1126/science.1136099
- 12 NATURE. *Author instructions: Consortia formatting* [Zugriff am: 23. August 2023]. Verfügbar unter: <https://www.nature.com/documents/nr-consortia-formatting.pdf>
- 13 LAUDEL, Grit. What do we measure by co-authorships? *Research Evaluation*. 2002, 11(1), 3–15. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.3152/147154402781776961>
- 14 Diese Kategorien orientieren sich an den Kriterien für Autorschaft. Die wohl bekanntesten stammen vom ICMJE: INTERNATIONAL COMMITTEE OF MEDICAL JOURNAL EDITORS. *Recommendations for the Conduct, Reporting, Editing, and Publication of Scholarly Work in Medical Journals*, 2022 [Zugriff am: 27. Mai 2022]. Verfügbar unter: <https://www.icmje.org/icmje-recommendations.pdf>
- 15 BRAND, Amy, Liz ALLEN, Micah ALTMAN, Marjorie HLAVA und Jo SCOTT. Beyond authorship: attribution, contribution, collaboration, and credit. *Learned Publishing*. 2015, 28(2), 151–155. Verfügbar unter: doi:10.1087/20150211, Bezeichnung der Rollen: eigene Übersetzung der Verfasserin.
- 16 RENNIE, Drummond, Veronica YANK und Linda EMANUEL. When authorship fails. A proposal to make contributors accountable. *Journal of the American Medical Association*. 1997, 278(7), 579–585. Verfügbar unter: doi:10.1001/jama.278.7.579, S. 582.
- 17 Vgl. etwa COOKE, Steven J., Vivian M. NGUYEN, Nathan YOUNG, Andrea J. REID, Dominique G. ROCHE, Nathan J. BENNETT, Trina RYTWINSKI und Joseph R. BENNETT. Contemporary authorship guidelines fail to recognize diverse contributions in conservation science research. *Ecological Solutions and Evidence*. 2021, 2(2), e12060. Verfügbar unter: doi:10.1002/2688-8319.12060
- 18 DGPS-KOMMISSION »ANREIZSYSTEM, MACHTMISBRAUCH UND WISSENSCHAFTLICHES FEHLVERHALTEN«. *Anreizsystem, Machtmisbrauch und Wissenschaftliches Fehlverhalten. Eine Analyse zum funktionalen Zusammenhang zwischen strukturellen Bedingungen und unethischem Verhalten in der Wissenschaft*. 2023 [Zugriff am: 30. August 2023]. Verfügbar unter: https://www.dgps.de/fileadmin/user_upload/PDF/Berichte/Bericht_AMWF20230626.pdf, S. 12.
- 19 WISSENSCHAFTSRAT. *Zum Wandel in den Wissenschaften durch datenintensive Forschung*. 2022 [Zugriff am: 30. August 2023]. Verfügbar unter: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8667-20.html>, S. 67.
- 20 Ebd., S. 41–42.
- 21 <https://wissenschaftliche-integritat.de/kommentare/kriterien-der-autorschaft-negativkatalog/>
- 22 WISSENSCHAFTSRAT, 2022 (wie Anm. 19), S. 30.
- 23 Ebd., S. 8.
- 24 Pressemitteilung siehe: <https://www.bihealth.org/de/aktuell/bih-belohnt-offene-daten-wege-zu-einer-nachvollziehbaren-wissenschaft> [Zugriff am: 30. August 2023].
- 25 Vgl. etwa BIERER, Barbara E., Mercè CROSAS und Heather H. PIERCE. Data Authorship as an Incentive to Data Sharing. *The New England Journal of Medicine*. 2017, 376(17), 1684–1687. Verfügbar unter: doi:10.1056/NEJMsb1616595
- 26 Vgl. etwa MOELLER, Katrin. Ist kooperativ jetzt umsonst? Die Ausweisung von Datenauteurschaft als neue Form wissenschaftlicher Reputation zur Förderung offener Forschungsdatenkulturen. In: VOGELER, Georg (Hrsg.). *Kritik der digitalen Vernunft. Abstracts zur Jahrestagung des Verbandes Digital Humanities im deutschsprachigen Raum*, 26.02.-02.03.2018 an der Universität zu Köln, veranstaltet vom Cologne Center for eHumanities (CCeH): Universität zu Köln, 2018, S. 240–243.
- 27 HOSSEINI, Mohammad. Equal Co-authorship Practices: Review and Recommendations. *Science and Engineering Ethics*. 2020, 26(3), 1133–1148. Verfügbar unter: doi:10.1007/s11948-020-00183-8
- 28 <http://retractiondatabase.org/RetractionSearch.aspx?>
- 29 DAVEY, Melissa. »A moral issue to correct«: the long tail of Elena Ceausescu's fraudulent scientific work. *The Guardian*, 22. Dezember 2021 [Zugriff am: 25. Juli 2023]. Verfügbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2021/dec/22/a-moral-issue-to-correct-the-long-tail-of-elena-ceausescu-fraudulent-scientific-work>
- 30 Ebd.
- 31 ZENTHÖFER, Jochen. Rumänische Diktatorin: Ceausescus Chemie stimmt nicht. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*. 22. Juni 2023 [Zugriff am: 30. August 2023]. Verfügbar unter: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/ceau-escus-frau-schrieb-wissenschaftliche-aufsaetze-ohne-wissen-ueber-chemie-18982611.html>
- 32 Ebd.
- 33 CLUE steht dabei für *Cooperation and Liaison between Universities and Editors*. Die Gruppe ist ein internationaler Zusammenschluss von verschiedenen Akteur*innen wie etwa Editor*innen, Verleger*innen sowie Akteur*innen aus den Bereichen wissenschaftliche Integrität oder Publikationsethik.
- 34 WAGER, Elizabeth und Sabine KLEINERT. Cooperation & Liaison between Universities & Editors (CLUE): recommendations on best practice. *Research Integrity and Peer Review*. 2021, 6(1), 6. Verfügbar unter: doi:10.1186/s41073-021-00109-3
- 35 Wie Anm. 6.
- 36 BIAGIOLI, Mario. The instability of authorship: Credit and responsibility in contemporary biomedicine. *FASEB Journal*. 1998, 12(1), 3–16. Verfügbar unter: <https://faseb.onlinelibrary.wiley.com/doi/pdf/10.1096/fsb2fasebj.12.1.3>
- 37 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT, 2019, (wie Anm. 6), S. 15.
- 38 HELGESSON, Gert und Stefan ERIKSSON. Responsibility for scientific misconduct in collaborative papers. *Medicine, Health Care and Philosophy*. 2018, 21(3), 423–430. Verfügbar unter: doi:10.1007/s11019-017-9817-7, S. 428.
- 39 PRÄSIDIUM DER LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT. *Empfehlung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis bei Koautorschaften*, 13. Juni 2023 [Zugriff am: 27. August 2023]. Verfügbar unter: https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Gute_wissenschaftliche_Praxis/Empfehlung_Koautorschaften.pdf
- 40 DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT. *Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)*. Bonn: DFG, 2019, S. 4.

- 41 INTERNATIONAL COMMITTEE OF MEDICAL JOURNAL EDITORS. 2022. (wie Anm. 14), S. 2.
- 42 HELGESSON, Gert und Stefan ERIKSSON. 2018 (wie Anm. 38), S. 426, eigene Übersetzung der Verfasserin.
- 43 Die Verfasserin dankt Hjördis Czesnick und Katrin Frisch für das Gegenlesen und die konstruktive Kritik zu diesem Beitrag. Der Beitrag ist angelehnt an das Kapitel »Autorschaften« aus dem Buch: FRISCH, Katrin, Felix HAGENSTRÖM und Nele REEG. Wissenschaftliche Fairness. Bielefeld: Transcript, 2022.



Verfasserin

Dr. Nele Reeg, Wissenschaftliche Referentin
»Dialogforen zur Stärkung wissenschaftlicher Integrität«, Schwerpunkt: Autorschaften, Ombudsman für die Wissenschaft, Jägerstraße 22–23, 10117 Berlin, Telefon +49 30 20370259, nele.reeg@ofdw.de
Foto: MK Photo Studio